

2026-0078

Interpellation Bürlimann Martin, SVP, vom 22. Januar 2026 betreffend Volksabstimmung bei einer Konzernansiedlung in Wettingen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage

Im Wettinger Tägerhard-Gebiet soll eine internationale Firma einen Standort für 3'000 Arbeitsplätze errichten. Dazu stellt sich eine Frage zur Mitsprache der Bevölkerung.

Frage zur Mitsprache der Wettinger Stimmberechtigten einer Konzernansiedlung

Gibt es eine Volksabstimmung in Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Nein

Für die Ansiedlung ist kommunal eine Teilrevision der Nutzungsplanung erforderlich (Einzonung). Über eine Revision der Nutzungsplanung beschliesst der Einwohnerrat (Ablaufschema allgemeine Nutzungsplanung (§§ 22 ff. BauG Abbildung 1). Einwohnerratsentscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.

Nutzungsplanungsentwürfe werden für die Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt (Mitwirkung der Bevölkerung, § 3 Baugesetz).

Wettingen, 16. April 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Ablaufschema allgemeine Nutzungsplanung (§§ 22 ff. BauG)

Beilage zu den Richtlinien und Empfehlungen Nutzungsplanung / Stand Sommer 2023

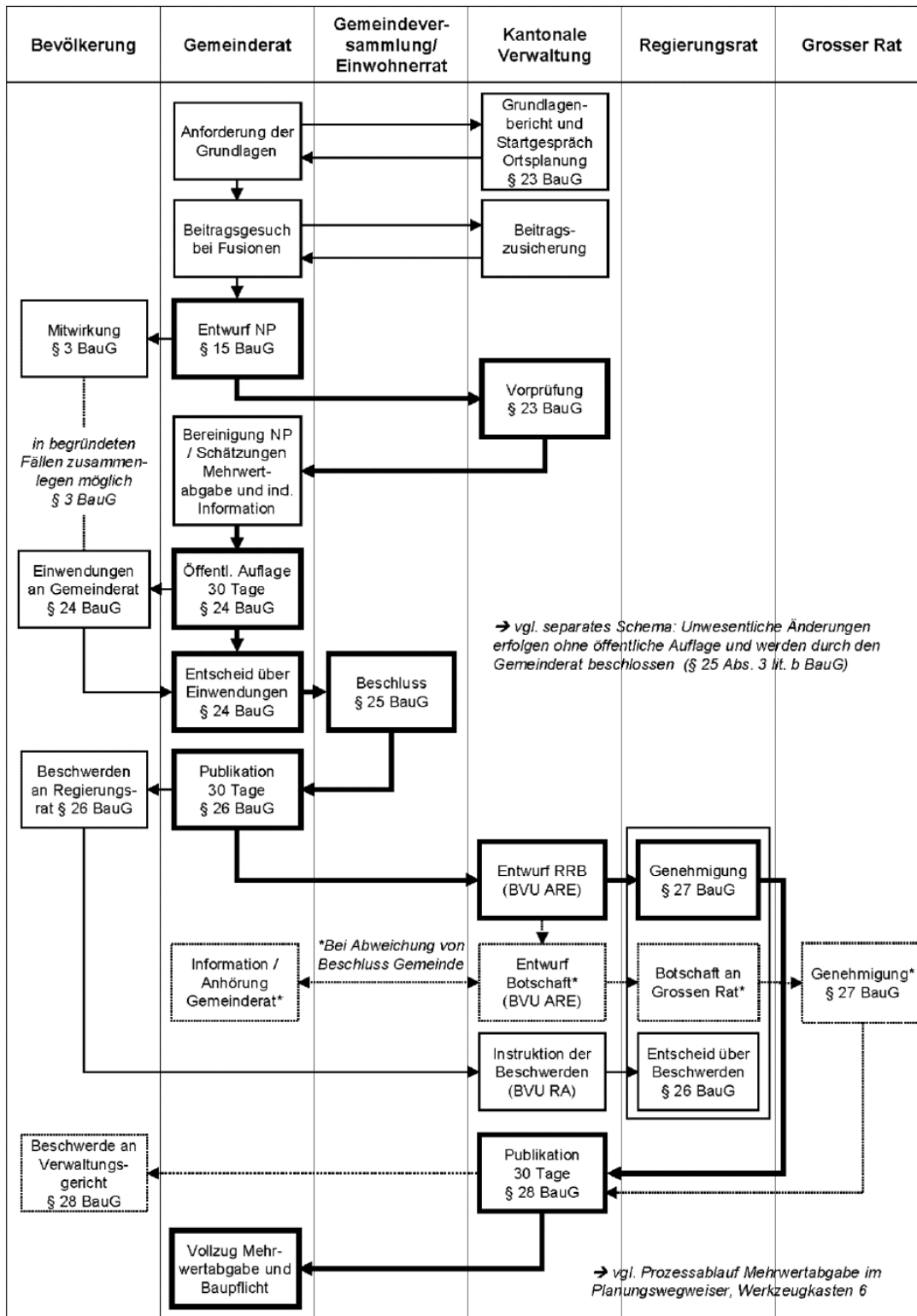
 Hinweis: Das Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von (Sonder-)Nutzungsplänen wird via den digitalen Service "ePlanung" abgewickelt (www.ag.ch/eplanung).


Abbildung 1: Ablaufschema allgemeine Nutzungsplanung (§§ 22 ff. BauG)